Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11393**
Datum: 11.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr L.Dölle,
stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im JHA

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	10.01.2013	öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.01.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.01.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag Herr L.Dölle, stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im Jugendhilfeausschuss zur Dringlichkeitsvorlage "Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms Stark III - EFRE, Phase " Vorlage-Nr.: V/2012/11343**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Punkt 2 im Beschlussvorschlag zu streichen
Punkt 1 abzustimmen

Gez. L. Dölle
Stimmberechtigtes Mitglied (Freie Träger) im JHA

Begründung:

Die Notwendigkeit, dass die Stadt Halle (Saale) dem Land Kindertagesstätten in freier Trägerschaft meldet, wird nicht gesehen. Die freien Träger von Kindertagesstätten müssen entsprechend des Antragsverfahrens beim Land einen entsprechenden Antrag im Rahmen des Programms „Stark III – EFRE, Phase 2“ stellen. Die freien Träger von Kitas können sich hierzu an die Verwaltung wenden und diese muss eine Stellungnahme an das Land abgeben.

Die in der Begründung der Beschlussvorlage erwähnte Prüfung der Verwaltung auf der Grundlage des ISW-Gutachtens kann für die freien Träger von Kindertagesstätten nicht nachvollzogen werden, da dieses ISW-Gutachen nicht öffentlich bekannt ist. Hierzu gibt es in der freien Trägerschaft große Verunsicherung und Unzufriedenheit, da dieses Gutachten bisher den freien Trägern nicht zur Verfügung steht.
Aus den genannten Gründen soll nur der Beschlusspunkt 1 erhalten bleiben und der Beschlusspunkt 2. gestrichen werden.